

Hallo liebe Lehrlinge,

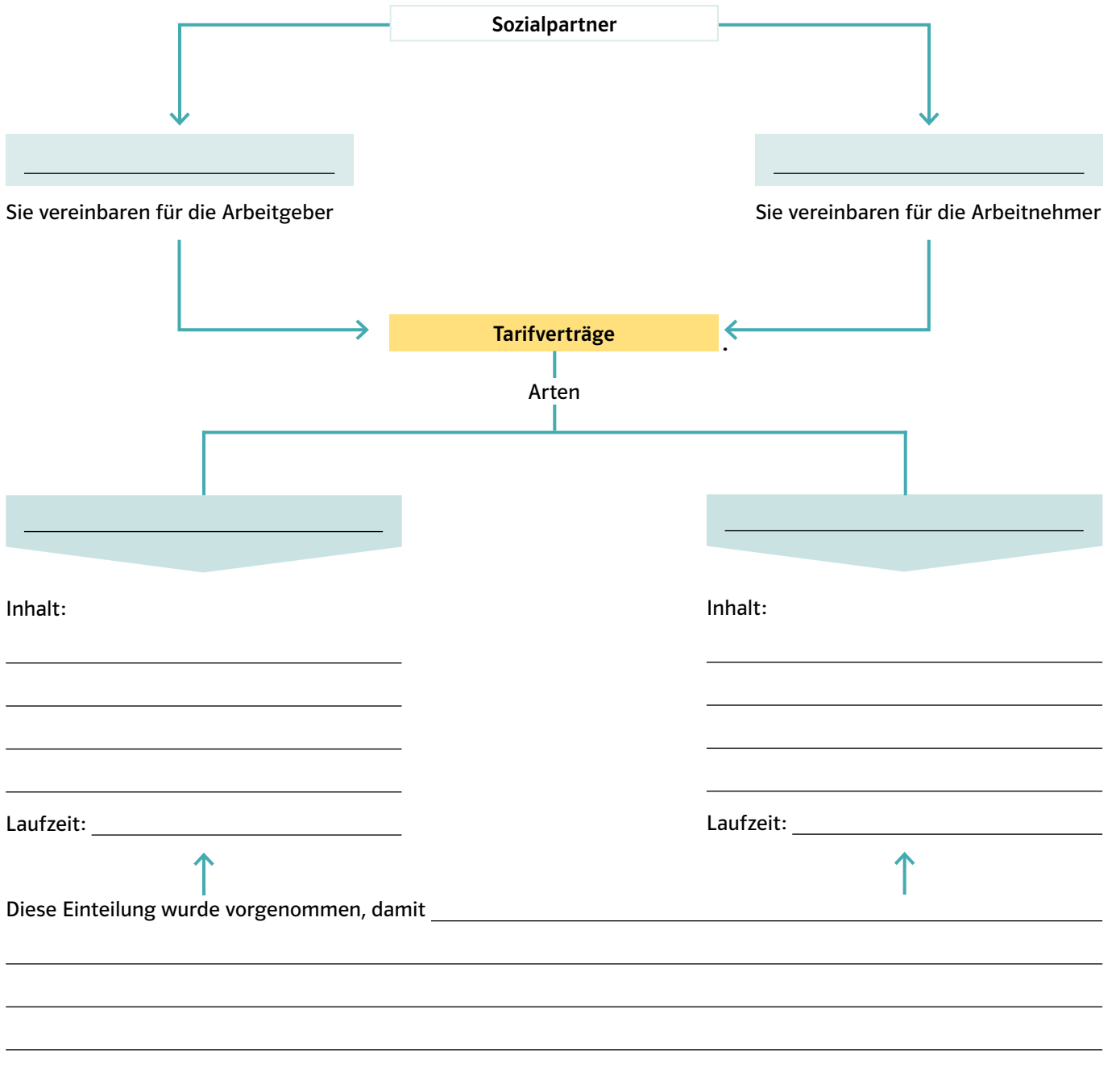
ich wünsche euch ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Bearbeitet bitte bis zum Freitag (8.1.21) folgende Aufgaben:

1. Gebt stichpunktartig einen Überblick über die Änderungen für 2021 (z.B. Soli, Freibeträge, neue Gesetze...).
2. Füllt die nachfolgenden Arbeitsblätter zum Thema kollektives Arbeitsrecht Schwerpunkt Tarifvertragsparteien aus. Dazu öffnet ihr das Dokument bitte mit PDF Reader (kann kostenlos herunter geladen werden), somit könnt ihr gleich in das Arbeitsblatt schreiben oder ihr druckt es aus und scannt es dann wieder ein. Falls Lernsax nicht funktioniert, schickt mir die Aufgaben per Email kasperski@bsz-bau-und-technik.de

Tarifvertragsarten

1. Ergänzen Sie das Schaubild über die wichtigsten Tarifvertragsarten.



2. **Tarifgebunden** sind nur diejenigen Arbeitnehmer, die der vertragschließenden Gewerkschaft angehören und nur die Arbeitgeber, die dem vertragsschließenden Arbeitgeberverband angehören oder selbst Tarifvertragspartei sind (z. B. VW und andere Großunternehmen). Beim Abschluss eines Arbeitsvertrages müssen die Tarifbestimmungen demnach nur dann zugrundegelegt werden, wenn **beide** Vertragspartner, nämlich Arbeitgeber **und** Arbeitnehmer, an den Tarifvertrag gebunden sind.

Kreuzen Sie an, ob der Tarifvertrag beim Abschluss eines Einzelarbeitsvertrages zugrundegelegt werden muss.

a)	Der Arbeitgeber hat einen Haustarifvertrag abgeschlossen, der Arbeitnehmer ist Mitglied einer Gewerkschaft.	<input type="checkbox"/> Ja , der Tarifvertrag ist verbindlich. <input type="checkbox"/> Nein , er ist nicht verbindlich.
b)	Der Arbeitgeber ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes, der Arbeitnehmer gehört keiner Gewerkschaft an.	<input type="checkbox"/> Ja , der Tarifvertrag ist verbindlich. <input type="checkbox"/> Nein , er ist nicht verbindlich.

c)	Der Arbeitnehmer ist Mitglied in der Gewerkschaft, der Arbeitgeber ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes.	<input type="checkbox"/> Ja , der Tarifvertrag ist verbindlich. <input type="checkbox"/> Nein , er ist nicht verbindlich.
d)	Weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sind „organisiert“.	<input type="checkbox"/> Ja , der Tarifvertrag ist verbindlich. <input type="checkbox"/> Nein , er ist nicht verbindlich.
e)	Der Arbeitnehmer ist in der Gewerkschaft, der Arbeitgeber jedoch ist kein Mitglied im Arbeitgeberverband.	<input type="checkbox"/> Ja , der Tarifvertrag ist verbindlich. <input type="checkbox"/> Nein , er ist nicht verbindlich.

3. Die nachfolgende Übersicht enthält wichtige Begriffe aus dem Tarifvertragsrecht.

Ergänzen Sie die fehlenden Textstellen.

a)	Die Tarifvertragspartner sind unabhängig vom Staat und haben das Recht, selbstständig Tarifverträge auszuhandeln und abzuschließen. Der Staat besitzt kein Eingriffsrecht.	← _____
b)	_____ _____ _____ _____ _____ _____ _____	← Allgemeinverbindlichkeit
c)	Die Regelungen des Tarifvertrags sind Mindestleistungen, die im Einzelarbeitsvertrag nicht unterschritten werden dürfen (auch wenn der Arbeitnehmer sich z. B. schriftlich mit geringerem Lohn oder weniger Urlaub einverstanden erklärt). Verbesserungen für den Arbeitnehmer sind zulässig.	← _____ _____
d)	_____ _____ _____ _____ _____ _____	← Friedenspflicht
e)	_____ + _____	← Sozialpartner

